

36. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lütke Berg III“ der Gemeinde Altenberge vom 26.05.2003

In seiner Sitzung am 26.05.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Bereich zwischen dem Wanderweg „Zum alten Sportplatz“ und der Billerbecker Straße wird ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 43 Flurstücke 100, 407, 408, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 478 und Flur 64 Flurstücke 10, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 64 „Lütke Berg III“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lütke Berg“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 62) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 28.05.2003

DER BÜRGERMEISTER

gez. Schipper

